

# Lichtenstein-Gallberger Tageblatt

Früher Wochen- und Nachrichtenblatt

Tageblatt für Hohndorf, Ködlich, Bernsdorf, Kösdorf, St. Egidien, Heinrichsdorf, Marienau, Neudorf, Ortmannsdorf, Müllers St. Nicola, St. Jacob, St. Nikola, Stangendorf, Thurm, Niedermüllers, Rübshnapfel und Lischheim

Amtsblatt für das Amtsgericht und den Stadtrat zu Lichtenstein

Älteste Zeitung im Amtsgerichtsbezirk

Nr. 94.

Kapitulationsorgan im Amtsgerichtsbezirk.

Freitag, den 25. April

Neueste Zeitung im Amtsgerichtsbezirk.

1919.

Dieses Blatt erscheint täglich, außer Sonn- und Feiertagen, nachmittags für den folgenden Tag. — Einzelhefter 10 Pf. — Einzelnummer 10 Pf. — Bestellungen nehmen außer bei den Postämtern, sowie die Postämter entgegen. — Inserate werden die fünfzehntägige Gewerbezeit mit 20 Pf. für auswärtige Besteller mit 30 Pf. berechnet. — Restomergeld 60 Pf. — Im amtlichen Teile kostet die zweifache Seite 75 Pf., für Anzeigen 90 Pf. — Telegramm-Adresse: Tageblatt.

## Lichtenstein.

**Ausgabe der Brotmarken** erfolgt am Freitag und zwar werden ausgegeben die Nummern: 1-200 9-10 Uhr, 201-400 10-11 Uhr, 401-600 11-12 Uhr, 601-800 2-3 Uhr, 801-1000 3-4 Uhr im Lebensmittelamt. Die Ausgabe der Brotmarken von Nummer 1001-Ende erfolgt in der Verkaufsstelle Bürgerstraße. 1001-1200 9-10 Uhr, 1201-1400 10-11 Uhr, 1401-1600 11-12 Uhr, 1601-1800 2-3 Uhr, 1801 bis Ende 3-4 Uhr. Um unnötigen Andrang zu vermeiden, wird gebeten, die Nummernfolge streng einzuhalten.

Die Kreishauptmannschaft Chemnitz hat für den Regierungsbezirk Chemnitz für Gast- und Schankwirtschaften, Cafes, Theater, Lichtspielhäuser sowie Vergnügungstätten die **Polizeistunde auf 1/2 12 Uhr abends** festgesetzt.

Stadtrat Lichtenstein, am 24. April 1919

### Wunderwertige Kartoffeln

**Freitag, den 25. April**, 5 Pfund 30 Pf. — Auf Brotmarkenbezugskarte — Nr. 1 bis 250 vormittags 8 bis 9 Uhr, Nr. 251 bis 500 vormittags 9 bis 10 Uhr, Nr. 501 bis 700 vormittags 10 bis 11 Uhr, Nr. 701 bis Schluss vormittags 11 bis 12 Uhr.

**Rohrüben**, 10 Pfund 90 Pf., **rote Rüben**, 5 Pfund 90 Pf. **Freitag, den 25. April**, nachmittags 3 bis 6 Uhr.

### Markenfreie Auslands-Marmelade

1 Pfund für 2 Mark 30 Pf. bei sämtlichen Händlern.

### Brotmarken-Ausgabe in Callenberg

**Freitag, den 25. April**, nur vormittags 8-11 Uhr.

Der Ortsernährungsausschuss für Callenberg.

## Schule zu Callenberg.

**Aufnahme der Neulinge:** Montag, den 28. d. s. nachm. 2 Uhr im Doppelzimmer. Die Kinder sind der Schule ohne Zuckertüte durch Erwachsene zuzuführen.

Beginn des Unterrichts in der **Fortbildungsschule für Knaben:** Montag, den 28. d. s. nachm. 4 Uhr im 4. Lehrzimmer. Die von auswärts neu eintretenden Schüler haben ihr Entlassungszeugnis aus der Volksschule vorzulegen. — Schreibfeder und Tagebuch mitbringen!

Beginn des Unterrichts in der **Fortbildungsschule für Mädchen**, zu deren Besuch alle in Callenberg wohnenden, Oftern d. S. aus der Volksschule entlassenen Mädchen verpflichtet sind, Dienstag, den 29. d. s. nachm. 4 Uhr im 1. Lehrzimmer. Von auswärts kommende Schülerinnen müssen ihr Entlassungszeugnis aus der Volksschule mitbringen, alle mit Tagebuch und Schreibfeder gerüstet sein.

Callenberg, den 24. April 1919.

W. R. Schmidt, Schuldirektor.

R. L. Nr. 308 b XII.

## Polizeistunde.

Die Polizeistunde ist nunmehr für den ganzen Regierungsbezirk Chemnitz auf 1 1/2 Uhr abends festgesetzt worden.

Glauchau, am 22. April 1919.

Die Amtshauptmannschaft.

Bezirksverband.

Nr. Klei.

## Bewirtschaftung getragener Kleidungs- und Wäschestücke.

Auf Grund der Bekanntmachung der Reichsbeleidungsstelle vom 26. März 1919 wird ab 1. Mai 1919 die ausschließliche Durchführung des Erwerbs, der Bearbeitung und Veräußerung getragener Kleidungs- und Wäschestücke außer Schuhwaren durch den Bezirksverband aufgegeben.

Glauchau, am 22. April 1919.

Amtshauptmann Freiherr v. Weldt.

Bezirksverband.

Nr. 204. Ka.

## Kartoffel-Höchstpreis.

Der Kleinhandelshöchstpreis für den wochenweisen Verkauf von Kartoffeln gegen Bezirks-Kartoffel-Karten wird ab 25. April 1919 auf 15 Pf. für das Pfund festgesetzt.

Glauchau, am 24. April 1919.

Amtshauptmann Frhr. v. Weldt.

## Bekanntmachung.

Das Ortsgesetz über die Errichtung eines Einigungsamtes für Hohndorf, Bez. Chemnitz, ist vom Ministerium des Innern unterm 31. März 1919 genehmigt worden.

Das Ortsgesetz liegt vom 25. April 1919 ab 14 Tage lang im Gemeindeamt — Zimmer 2 — zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Hohndorf (Bez. Chemnitz), den 23. April 1919.

Der Gemeindevorstand.

Schaufuß.

## Bekanntmachung.

Der bestehenden Wohnungsnot möglichst entgegen zu kommen, haben wir für hiesige Gemeinde einen Wohnungsnachweis eingerichtet.

Es wird daher allen Hausbesitzern zur strengen Pflicht gemacht, jeden Wohnungswechsel anzuzeigen und zwar sobald die Kündigung einer Wohnung erfolgt ist oder wenn aus besonderen Gründen eine Wohnung sofort geräumt worden ist.

Gleichzeitig wird jedem Haus- und Wirtschaftsbefitzer angeraten, da wo sich die Räumlichkeiten des Hauses nur irgend dazu eignen, noch Kleinwohnungen einzurichten, Absatz. Von größeren Wohnungen wird in vielen Fällen recht gut eine Kammer oder auch eine Stube abgetreten werden können, oder Teile die bisher nicht Wohnzwecken dienten, sich dazu verwenden lassen.

Hohndorf (Bez. Chh.), am 24. April 1919.

Der Gemeinderat.

## Erdbeer- und Kirschenerte 1919.

Auf Grund der Bekanntmachungen des Reichskanzlers über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Versorgungsregelung vom 25. September/4. November 1915 (RGBl. S. 607/728) und über die Auskunfts-pflicht vom 12. Juli 1917 (RGBl. S. 604) wird folgendes angeordnet:

§ 1.

Die Versendung von Erdbeeren und Kirschen mit der Bahn oder mit dem Schiff, auch als Stückgut (Expresgut) oder als auf Fahrkarte aufgegebenes Gut oder als Traglast ist nur zulässig auf Grund eines von der Landesstelle für Gemüse und Obst — Geschäftsabteilung — ausgestellten **Verbandscheines**.

Die Gültigkeitsdauer des Bandscheines beträgt 5 Tage, wobei der Tag der Ausfertigung als erster Tag gerechnet wird. Der letzte Tag der Gültigkeitsdauer wird auf dem Bandschein vermerkt.

§ 2.

Der Bandschein wird a) für Sendungen nach Orten **außerhalb** Sachsens von der Landesstelle für Gemüse und Obst — Geschäftsabteilung —, b) für Sendungen nach Orten **innerhalb** Sachsens von dem Kommunalverband des Erzeugungsortes oder den vom Kommunalverband bestimmten Stellen ausgehändigt und ist bei den genannten Stellen schriftlich oder mündlich zu beantragen.

§ 3.

Bei Eisenbahn- oder Schiffsadungen sowie bei Stückgut- (Expresgut-) sendungen wird der Bandschein in Form eines Stempelaufdruckes auf den Verladepapieren erteilt, der folgenden Wortlaut hat:

Erdbeeren  
" . . . . kg Kirschen zur Beförderung mit  
Eisenbahn innerhalb Sachsens  
Schiff nach außerhalb Sachsens zugelassen  
bis zum . . . . .

Für auf Fahrkarte aufgegebenes Gut sowie für Traglasten wird der Bandschein in schriftlicher Form erteilt. Er trägt außer dem oben genannten Wortlaut noch die Aufschrift: „Gültig nur für einmalige Beförderung“. Dieser Bandschein ist bei der Annahme des Gepäckstückes von der Bahn oder dem Schiffsverkehrsunternehmen zu entwerfen. Der Reisende hat den Bandschein während der Fahrt bei sich zu führen und ihn auf Verlangen dem Polizeibeamten oder sonstigen Ueberwachungsstellen vorzuzeigen.

§ 4.

Sendungen, die mit Verladepapieren ohne den vorgeschriebenen Stempelaufdruck (§ 3 Abs. 1) oder die ohne die schriftliche Genehmigung (§ 3 Abs. 2) erfolgen, werden von der Bahn (dem Schiffsverkehrsunternehmen) zurückgewiesen. Ebenso erfolgt die Zurückweisung, wenn die Begleitpapiere mit Änderungen, insbesondere bei Gewichtangaben, vorgelegt werden.

Nach Aufgabe der Früchte zur Beförderung auf der Bahn oder im Schiff ist der Absender nur noch mit Genehmigung der Landesstelle für Gemüse und Obst — Geschäftsabteilung — zu bestimmen berechtigt, daß die

Auslieferung der Früchte an einen anderen als den in der Urkunde bezeichneten Empfänger zu erfolgen hat.

§ 5.

Der Versandschein ist zu verfallen, wenn  
a) Interessen der Volksernährung entgegenstehen, insbesondere Grund zu der Annahme besteht, daß durch die Versendung die Erfüllung von Lieferungsverträgen oder von durch die Landesstelle für Gemüse und Obst erfolgten Lieferungsauflagen gefährdet wird.  
b) Verdacht des Preiswuchers oder eines Verstoßes gegen gesetzliche oder behördliche Anordnung begründet ist.

Der Versandschein darf nicht verweigert werden, wenn der Erzeuger die von ihm erbaute Früchte an einen anderen Ort als den Erzeugungsort zur Verwendung in seinem eigenen Haushalt bringen will.

§ 6.

Gegen die Verfassung des Versandscheines ist Beschwerde an die Landesstelle für Gemüse und Obst — Verwaltungsabteilung — zulässig. Die Beschwerde ist schriftlich oder telegraphisch einzureichen, sie ist an einen Ausschluß von zwei Tagen gebunden und hat spätestens an dem der Verfassung nachfolgenden zweiten Wochentage bei der Landesstelle für Gemüse und Obst — Verwaltungsabteilung — einzugehen.

§ 7.

Für die Ausstellung eines Versandscheines (§ 3 Abs. 1 und 2) wird eine Gebühr erhoben, die bei Sendungen nach Orten außerhalb Sachsens

1 Mark für jeden angefangenen Zentner, bei Sendungen innerhalb Sachsens 60 Pfg. für jeden angefangenen Zentner beträgt.

§ 8.

Die Landesstelle für Gemüse und Obst und die von ihr Beauftragten sind unter Verpflichtung zur Geheimhaltung befugt, zur Ermittlung richtiger Angaben Geschäftsbücher und Geschäftsbriefe einzusehen, die erforderlichen Vorräte gelagert oder festsgehalten werden, oder in denen Früchte zu vermuten sind.

Beide Teile sind berechtigt, bei der Besichtigung von Räumen die Anwesenheit eines Vertreters der Ortspolizeibehörde zu verlangen. Die Ortspolizeibehörden haben dem darauf gerichteten Ersuchen eines Beteiligten zu entsprechen.

§ 9.

Wer den vorstehenden, sowie den in Ausführung dieser Verordnung erlassenen Vorschriften zuwiderhandelt, wird nach Maßgabe von § 17 der Bekanntmachung über die Preisprüfungsstellen und die Versorgungsregelung vom 25. September/4. November 1915 mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft, sofern nicht nach § 5 der Bundesratsverordnung über Auskunftspflicht vom 12. Juli 1917 eine höhere Strafe verurteilt ist.

Dresden, den 23. April 1919.

Wirtschaftsministerium.  
Landeslebensmittelamt.

### Kurze wichtige Nachrichten.

\* Nach einem Funkpruch aus Warschau trat General Gallor dort ein. Polnische Kavallerie nähert sich Wilna ein. Andere Truppen besetzen Nowogrod und stürmten Karanowitsch. Die Bolschewisten flüchten panisch.

\* Die kaufmännischen und technischen Angestellten haben in allen Betrieben die Arbeit wieder aufgenommen.

\* In Oberschlesien und im Ruhrgebiet nähert sich der Bergarbeiterstreik seinem Ende.

\* Die französischen Gewerkschaften sind gegen den Gewaltfrieden.

\* Aus Paris wird dem „Journal“ gemeldet, daß die ersten 10 000 Deutschen aus Ostchina in Marseille angekommen sind.

\* Die Newyorker Zeitungen „Herald“ und „Sun“ kündigen die Wiedereinrichtung eigener Redaktionen in Berlin für Ende Mai an.

\* Reuters meldet: Die alliierten Regierungen haben beschlossen, nicht länger als bis zum 15. Mai auf die deutsche Antwort zu warten, die den Friedensvertrag annehmen oder ablehnen soll.

\* Die Unruhen in Indien sind außerordentlich ernst. Bei Straßenkämpfen in verschiedenen Orten wurden hunderte von Personen getötet oder verwundet. Die Streiks dehnen sich über das ganze Land aus.

\* Nach in Stuttgart vorliegenden Meldungen über München sind in München seit Sonntag mehr als 300 führende Personen von den Spartakisten als Geiseln verhaftet worden. In Augsburg wurden 200 Matrosen und eine Anzahl Münchener Kommunistenführer verhaftet.

\* Neuere Nachrichten über Bayern liegen nicht vor. Der Generalstreik in München soll aufgehoben sein.

\* Tschechoslowaken und Rumänen rücken auf Budapest vor; der Zentralrat hat Proletarier-Regimenter zum Verteidigungskampf mobilisiert.

\* Die Glinias- und Laura- sowie Bismarckhütte in Oberschlesien stehen vor der Stilllegung, da ihr Betrieb wegen der großen Lohnforderungen verbunden mit vermindelter Arbeitsleistung nicht lange mehr aufrecht erhalten werden kann. Wegen Kohlenmangels muß bei Dortmund die Hammerhütte stillgelegt werden.

\* Da die Unruhen weiter andauern, ist über Hamburg, Altona und Wandsbek der Belagerungszustand verhängt worden. Auch in Bremen ist die Lage wieder ernst.

\* Die am Donnerstag eintretende Einstellung des gesamten Personenzug- und Nachtzugverkehrs bei der rechtsrheinischen bayerischen Staatseisenbahn wird 8-10 Tage dauern.

\* Infolge fast völliger Erschöpfung der Kohlenvorräte fallen im Eisenbahndirektionsbezirk Danzig alle Züge bis auf einen auf jeder Strecke aus.

### Die Friedensbedingungen.

Genf, 24. April. Das „Journal de Genève“ gibt nach den bisherigen Pariser Meldungen und nach seinen privaten Informationen eine Zusammenfassung der Friedensbedingungen. Danach handelt es sich in großen Zügen um folgenden Inhalt des vorläufigen Friedensvertrages:

1. in territorialer Hinsicht: Deutschland verliert Elsaß-Lothringen, Polen in den ungefähren Grenzen von 1772, vergrößert durch polnische Distrikte in Oberschlesien, Nordschleswig nach den Grenzen, wie sie durch die Volksabstimmung festzustellen sein werden. Danzig und das Saargebiet werden unter internationale Kontrolle gestellt und wenigstens für das Saargebiet wird eine Volksabstimmung nach fünfzehn Jahren vorgesehen.

2. in militärischer Hinsicht: Die Unterhaltung eines

Vollständiges wird Deutschland unterzogen. Die Stärke seiner Truppen und deren Bewaffnung wird einer Kontrolle unterworfen und ihre Zahl scheint auf 100 000 Mann festgesetzt zu sein. Ueber Flotte und Flugwesen ist nichts Genaueres bekannt. Deutschland wird keine Militärmacht auf dem linken Rheinufer unterhalten dürfen und ebenso wenig auf einer fünfzig Kilometer breiten Zone auf dem rechten Rheinufer. Möglicherweise sind ähnliche Bestimmungen auch an der Ostgrenze zum Schutze Polens beschloffen. Ostpreußen wird der Vernichtung ausgeliefert, da die künstlichen Schutzwälle gegen die Angriffe des Meeres geschleift werden müssen.

3. in ökonomischer Hinsicht: Deutschland zahlt 125 Milliarden innerhalb von fünfzehn Jahren nebst Zinsen. Von der Anfangszahlung von 25 Milliarden erhält Belgien 15 Milliarden und Frankreich 5 1/2 Milliarden. Frankreich erhält außerdem als Entschädigung für seine zerstörten Kohlengruben das unbedingte Eigentumsrecht der Saargebiete. So daß Deutschland, wenn nach fünfzehn Jahren das Saargebiet sich für Deutschland erklären sollte, diese zurückkaufen muß.

4. Deutschland verliert seine Kolonien, die an den Völkerbund übergeben werden, und seine Ueberseefabel. Dessen Ausnutzung die Alliierten sich vorbehalten.

Genf, 24. April. „Chicago Trib.“ meldet: Der Kaiser Kanal solle für Deutschland nur zur Durchfahrt von Kriegs- sowie Handelsschiffen offen bleiben, außer im Kriegsfall. England wolle Belgien nicht anneklieren; Schubarbeiten gegen Meeresschäden sollen erlaubt sein.

### Steuergesetzgebung und Wirtschaftsleben.

BSZ. Einem in Nr. 13 der „Sächsischen Industrie“ — amtliches Organ des Verbandes Sächsischer Industrieller — veröffentlichten Artikel des Geheimrats Alwin Bauer, Meberlöblich, „Zur Steuergesetzgebung“ entnehmen wir folgendes:

„Seitdem das Prinzip, die richtige Einteilung der Steuern für Reich und Bundesstaaten — alle Zölle und indirekten Abgaben fielen dem Reiche zu, während die Bundesstaaten auf die direkten Steuern mit ihrem Bedarf angewiesen waren — durchbrochen worden ist, liegt Deutschland unter einem Trümmerhaufen von Reichsteuern und die Unitarier nehmen auf die Bundesstaaten, als die bisherigen Bezücker der direkten Steuern keinerlei Rücksicht. Die Doppelbesteuerung, die in einem Gesetze im Jahre 1871 verboten wurde, ist jetzt hinsichtlich durch eine vielfache, das wirtschaftliche Leben zerstörende direkte Besteuerung des Reiches, die außer einer Mehrgewinnsteuer Kriegsausgaben vom Vermögen, Vermögenszuwachssteuer, Kapitalertragssteuer womöglich noch eine Vermögenskonfiskation bringen wird. Daß vom Vermögen nach der Besteuerung noch 199 500 Mark übrig bleiben, ist ein sehr großer Irrtum, denn nach dieser vielfachen Besteuerung treten letzten Endes auf den wohl nur theoretisch übrigbleibenden Betrag noch die Staats- und Gemeindesteuern hinzu, die nicht nur die 199 500 Mark glatt aufzehren, sondern diesen Betrag weit überschreiten. Ein Beispiel zeigt, daß auf ein Vermögen von 1 250 000 Mark ein Gesamteinkommen von 1 518 750 Mark kommt und der betreffende Steuerpflichtige bleibt dem Staate nach Verlust seines ganzen Vermögens noch 268 750 Mark schuldig. Außer diesen Steuern steht noch eine Kapitalertragssteuer auf Zinsen von Anleihen, Hypotheken usw. und schließlich noch eine Vermögenskonfiskation in Aussicht; daß diese Besteuerung nur auf dem Papier stehen und nicht eingebracht werden kann, ergibt sich von selbst. Das Wirtschaftsleben wird unter den jetzigen unvernünftigen Forderungen

auf Sozialisierung, an Löhnen usw. und durch Streiks derart erdrückt, daß ein Wiederbeleben unserer Wirtschaft unter solchen Verhältnissen ausgeschlossen ist. Mit unserer Währung, die infolge der finanziellen und politischen Verhältnisse des Deutschen Reiches im Ausland tief gesunken ist, können wir Lebensmittel vom Ausland mit Noten nicht beziehen, denn bei einer Anbieten von Noten in größeren Beträgen würde der Kurs nur noch weiter sinken. Die Frage, ob durch die Besteuerung je des Gewinnes vom 1. Januar 1919 eine Sanierung der Reichsfinanzen stattfindet, muß verneint werden. Die Reichsschulden betragen nach den Ausführungen des Finanzministers Schiffer schon Ende Februar 217 Milliarden. Durch diese Besteuerung wird man aber keine 30 Milliarden aufbringen; außerdem ist Deutschland durch die verloren gegangenen Teile — Elsaß-Lothringen, Saargebiet und die Provinz Posen — viel kleiner geworden und man wird daher kaum noch 70 Millionen zur Besteuerung erheben können. Nach zuverlässigen Nachrichten aus dem linksrheinischen Gebiet werden dort mit der Steuererhebung Schwierigkeiten entstehen. Die Franzosen werden in Vermögenskonfiskation nicht zugeben, die Folge ist, das linksrheinische Gebiet wird sich von Deutschland losagen. Man zertrümmert also nicht nur das Wirtschaftsleben selbst, sondern auf der anderen Seite durch das Uebermaß der Steuern auch das Deutsche Reich.

### Deutsches Reich.

BSZ. Dresden. (Keine Beinträchtigung der Leipziger Messe durch den Belagerungszustand.) Die Staatskanzlei des Gesamtministeriums teilt unserem Vertreter folgendes mit: An die Kreishauptmannschaft, den Rat und das Polizeiamt zu Leipzig ist durch das Ministerium des Innern telegraphisch verfügt worden, daß durch den Belagerungszustand die Messe in keiner Weise beeinträchtigt werden soll. Vielmehr sind alle die Messe betreffenden Veranstaltungen und sonstige Veranstaltungen von Regimentschören, in denen lediglich wirtschaftliche Fragen erörtert werden, in vollem Umfange zu gestatten. Es bedürfe keiner vorherigen Anmeldung. Das Einverständnis des Militärbehörden hierzu liegt vor.

Berlin. (Nach keine Abreise der Friedensdelegation.) Gegenüber ganz bestimmt lautenden Meldungen der französischen Presse, wonach die deutsche Friedens-Bevollmächtigte am Abend des 28. April in Versailles erwartet würden, um am folgenden Tage das Dokument des Friedensvertrages entgegenzunehmen, erfahren wir, daß ein fester Abreisetermin der Delegation deutscherseits bis auf weiteres noch nicht in Aussicht genommen sei. Wir möchten annehmen, daß zunächst eine Klärung der in der letzten deutschen Antwortnote aufgeworfenen Fragen abzuwarten wäre, ehe die deutsche Regierung sich auf einen bestimmten Tag der Zusammenkunft festlegt. Inzwischen gehen in den Blättern die Vermutungen weiter, ob wir einen Diktierfrieden oder einen Rechtsfrieden zu erwarten haben.

— (Keine Tagung der Nationalversammlung in Berlin.) Ueber Absichten der Reichsregierung, die Nationalversammlung zur Erledigung der Verfassung und der Steuervorlagen in Berlin zusammenzutreten zu lassen, ist an zuständiger Stelle nichts bekannt. Auch über eine sofortige Einberufung der Nationalversammlung zum Zwecke der Beratung der Friedensbedingungen sind Entschlüsse bis zur Stunde noch nicht bekannt. Der Friedensausschuß der Nationalversammlung ist für den 2. Mai nach Berlin einzuziehen worden.

— (Zur Regelung der Frage des Saarbeckens) wird aus Paris berichtet: Das Frankreich überweist dem Bestium der Saarbergwerke wird dem Besitz der allen Materialien, allen Gebäuden, Einrichtungen, Schulen usw. zur Folge haben. Deutschland muß sich

verpflichten, keine Eisenbahn- oder Schiffahrtstarife einzuführen, die die Ausbeutung der Kohlenbergwerke beeinträchtigen können. Den Arbeiten, die dazu dienen, die Eisenbahnen und Kanäle in den angrenzenden deutschen Gebieten zu verbessern, soll kein Hindernis in den Weg gelegt werden. Auch die Einstellung von französischen oder ausländischen Arbeitskräften in den Bergwerken darf nicht behindert werden. Das Saarbecken wird der französischen Zollhoheit einverleibt. Frankreich wird von den metallurgischen Erzeugnissen des Saarreviers, die für Deutschland bestimmt sind, keinen Zoll erheben, ebensowenig wie Deutschland von seinen für die Ausfuhr nach dem Saarrevier bestimmten Erzeugnissen. Die Erzeugnisse der Saarindustrie, die nach Deutschland eingeführt werden, sollen 5 Jahre vom Einfuhrzoll befreit sein. Die deutschen Einfuhrgüter nach dem Saarrevier werden in gleicher Weise befreit werden.

Reichsminister Rosk. hält die Gefahr des Anarchismus in Deutschland militärisch für überstanden. Berlin sei mit einem genügenden Truppenaufgebot gerüstet und seit der Auflösung der Soldatenwehr und der Volksmarineteilung dürften die spartakistischen Führer die Hoffnung aufgegeben haben, die Reichshauptstadt in ihre Hand zu bekommen. Die Ereignisse in München stellten wohl den letzten ernstlichen Versuch der Anarchie dar, sich der Herrschaft zu bemächtigen. Wir haben, so schloß der Minister seine Ausführungen, auf unserer Seite alles getan, um in Deutschland die Ruhe aufrechtzuerhalten, ein geschlechtes und geordnetes Staatswesen aufzubauen und damit die Grundlage zum Frieden und zu einer neuen Welt zu schaffen. Aber alle andere Arbeit wäre natürlich vergeblich, wenn wirtschaftliche Krisen und Verkehrsnot in letzter Stunde den Zusammenbruch herbeiführten, oder wenn die Entente durch Auflistung unmöglicher Bedingungen unser ganzes Werk zunichte machte.

Verhandlungen mit Polen. Wie den P. P. W. von der Waffenstillstandskommission mitgeteilt wird, werden heute Vertreter der polnischen Regierung und der amerikanischen Verkehrscommission in Warschau mit deutschen Vertretern verschiedener Ressorts, Ministerium der öffentlichen Arbeiten, Schiffahrtsabteilung beim Chef des Feldpostamtes, Ernährungsministerium, Waffenstillstandskommission (am Bahnhof in Kreuz) zu Verhandlungen über die Durchführbarkeit des Transportes von 500 Waggons Kartoffeln von Polen nach Prag zusammengetreten. Für diese unerliche Belastung einer deutschen Verkehrsstraße und weitere Inanspruchnahme deutscher rollenden Materials wird von unserer Seite als Kompensation bei diesen Verhandlungen auf die Freigabe der Nebeschiffahrt gedrungen werden.

Die Raub der Straße. Ueber die Straßenkämpfe in Hamburg wird dem „Vorwärts“ im einzelnen berichtet, daß Hunderte von Bewaffneten die Straßen von St. Pauli durchziehen und die Passanten herumrennen. Es kam zu einem Kampfe, bei dem aus den Häusern geschossen wurde. Sämtliche Zugänge zu den Kasernen sind durch Maschinengewehrposten besetzt. Für die Raub, mit welcher gekämpft wird, ist kennzeichnend, daß man einem Sanitäter, der

einen angeschossenen Sicherheitswachmann verbinden wollte, Säure ins Gesicht goß.

(Forderungen der Eisenbahner.) Die Forderung des Reichstages der Eisenbahnarbeiter Deutschlands, der gestern in Berlin tagte, gipfelte in der Einsetzung einer Zentralrate aus 41 Arbeitern und 24 Beamten. Dieser Rat soll das Mitbestimmungs- und Kontrollrecht bis zur restlosen Auslieferung der gesamten Verwaltung in die Hände der von Arbeitern und Angestellten erwählten Vertrauenspersonen zustehen. Unter lautem Beifall wurde der Antrag gestellt, daß am 1. Mai der gesamte Eisenbahnverkehr einschließlich der Lebensmittelzufuhr ruhen soll. — Wir würden die Durchführbarkeit dieses Antrages für unverantwortlich halten.

(Die Auslieferungsforderung.) Mit Bezug auf die neu auftauchenden Behauptungen, daß die Verbände der Arbeiter immer noch die Absicht haben, die nach ihrer Auffassung für den Krieg Verantwortlichen zu bestrafen, läßt sich die „Deutsche Tageszeitung“ auf Grund einer Unterredung mit einem neutralen Diplomaten aus Rotterdam melden, daß es unvorstellbar sei, daß Belgien die Auslieferung des Kaisers verlangt habe. Wilson und besonders Lansing hätten sich der Verlesung des Kaisers auf das energischste widersetzt und auch der Kaiser von Japan habe keine Delegationen beauftragt, auf keinen Fall einem solchen Beschlusse zuzustimmen. Man sei nach und nach zu der Überzeugung gekommen, daß man bei den jetzigen Verhältnissen den Kaiser ruhig in Holland lassen könne.

## Aus Nah und Fern

Lichtenstein, 24. April.

Die Losprechung der auslernenden Lehrlinge der Bäckergewerksinnung fand Mittwoch nachmittags 3 Uhr in feierlicher Weise im Vereinszimmer d. Hotels zur „Goldnen Sonne“ statt. Unter Vorsitz des Herrn Innungsmeister Tischendorf, in Vertretung des Herrn Obermeister Lepetit und im Beisein der Lehrmeister wurden die Lehrlinge zunächst durch Herrn Generalschullehrer Kühne einer theoretischen Prüfung unterzogen. Hierauf richtete der Vorsitzende auf die Vergangenheit und Zukunft bezugnehmende Worte an die Prüflinge und sprach dieselben im Anschluß daran unter Handschlag zu Gefellen. Die Ausständigung der Lehrbriefe und Germaniabücher an die jungen Gefellen beschloß die würdige Feier.

Berufsberatungstellen. Das sächsische Kultusministerium fordert auf, in allen Teilen des Landes Beratungsstellen zu schaffen, wo die Eltern über die Vorbedingungen des Eintritts in einen Dienst oder eine Lehrstelle zuverlässige Auskunft erhalten können. Die Ergebnisse der schulärztlichen Untersuchungen und die Beobachtungen, die an den Schülern während der Schulzeit gemacht worden sind, geben Veranlassung, Eltern auf die Eignung eines Kindes für einen bestimmten Beruf oder auf Mängel, die der Wahl eines bestimmten Berufes entgegenstehen, aufmerksam zu machen. Vor allem aber bieten Elternversammlungen Gelegenheit, Fragen der Berufswahl zu besprechen,

gute Schriften über Berufswahl zu verteilen, oder zu empfehlen und auf die Beratungsstellen, mit denen sich die Schule dauernd in Verbindung halten möchte, hinzuweisen. In Lichtenstein besteht bereits eine derartige Berufsberatungsstelle.

50 Mark Entlassungsgeld für die vor dem 9. November entlassenen Kriegsbeschädigten. Die Reichsregierung hat verfügt, daß den infolge Kriegsbeschädigung vor dem 9. November 1918 entlassenen Unteroffizieren und Mannschaften mit Rücksicht auf die Verteuerung aller Gegenstände des täglichen Bedarfs eine einmalige Zulage von 50 Mark gezahlt wird. Die Zahlung erfolgt durch die Bezirkskommandos.

Meß-Sonderzüge. Anlässlich der 27. Jahreshauptausstellung wird die sächsische Staatsbahnverwaltung folgende Sonderzüge ablassen, und zwar am 26., 27., 28., 29., 30. April, 1.; 2.; 3.; 4. Mai ab Chemnitz Hbf. vormittags 8 Uhr 35 Min., mit Ankunft in Leipzig Hbf. 10.10 Uhr, sowie am 27., 28., 29., 30. April, 1. 2 und 3; Mai ab Leipzig Hbf. abends 7 Uhr 52 Min., mit Ankunft in Chemnitz Hbf. 9 Uhr 26 Min. abends. Zu den Sonderzügen sind Schnellzugskarten zu lösen.

Sperrung der mittleren Beamtenlaufbahn bei der inneren Staatsverwaltung. Das Ministerium des Innern, das Arbeitsministerium und das Wirtschaftsministerium haben beschließen, wegen Ueberfüllung bis auf weiteres keine Kandidaten oder Praktikanten mit der Anwartschaft auf spätere Anstellung als planmäßige Staatsbeamte (Expediten, Bureauassistenten und Sekretäre) anzunehmen und bei den ihnen unterstellten Behörden u. Dienststellen ausbilden u. beschäftigen zu lassen.

Nachdem die Kohlrübenwirtschaft aufgehoben worden ist, kann die Zahlung der Anfuhrprämie nur noch für solche Rüben in Betracht kommen, die auf Grund von genehmigten Lieferungsverträgen geliefert werden.

Baugen. Ein großangelegtes Schwindelmannöver hat die städtische Kriminalpolizei aufdecken können. Es sollte von hier aus Mehl im Werte von 200 000 Mark nach Dresden verschoben werden. Die Wagen sind tatsächlich abgegangen, aber nicht geladen worden. Auf Grund eines Duplikatfrachtbriefes ist dem Absender die Summe von 200 000 Mark ausgehändigt worden. Die Kriminalpolizei hat fünf Personen festgenommen, und einen großen Teil des Geldes sicherstellen können.

Schwerer Unwetter gingen am Ostermontag über der hiesigen Gegend nieder. Schneestürme und Hagelwetter wechselten miteinander ab. Es kam zu wahren Schneebürchen, wobei die Gegend mit einer ansehnlichen Schneeschicht überzogen wurde. Chemnitz. (Aus Chemnitz stüchlig geworden) ist der Kaufmann Paul Strieter, der zuletzt in einem Grundstück an der Turnerstraße die Herstellung von Parfümerie und chemischen Gegenständen unter dem Namen „Alhambra-Werke“ betrieb; außerdem war er der Inhaber einer Lupinen-Entbitterungsanstalt, für die er große Reklame machte und die er in eine große Aktiengesellschaft umwandeln wollte. Durch Schein- und Bucherverträge soll er sich größere Summen Geld

## Durch fremde Schuld.

Nachdruck verboten

Ganz drückte Grote die Erregte auf ihren Sessel zurück, streichelte besänftigend ihre Hand, die eisfalt in der feintgen lag und fuhr fort:

„Ich habe lange mit mir gekämpft, ob ich Dir schreiben soll, was ich auf dem Herzen habe. Mein der Gedanke daß der tote Buchstabe ein Nichts ist gegenüber dem lebendigen Wort und daß eine Aussprache, Auge in Auge, Herz an Herz, tausend Briefe aufwiegt, ließ mich zum letztenmal den Weg zu Dir finden, Bella, um Dir zu sagen, daß ich unsere Lebenswege von heute ab trennen müssen.“

„Trennen“, Hang es wie töhnend aus dem Munde der Sangerin, und das Antlitz in die Hände begrabend, schluchzte sie fast tonlos: „Und warum? Doch was frage ich? Ich war Dir ja nichts weiter als eine flüchtige Episode in Deinem Leben — ein Spielzeug Deiner Laune, das man wegwirft, wenn man keine Lust daran befriedigt hat.“

„Du wirst mir diesen schönen Vorwurf abhüten, wenn Du erst gehört hast, was mich heute zu Dir führt“, erwiderte Grote der Künstlerin. „Wir müssen uns trennen, Bella, trennen für immer — ja! Aber Du selbst sollst bekennen, daß es sein muß, wenn ich Dir mein Herz ausgeschüttet, mir die Last von der Brust abgewälzt habe, die mich seit Monaten bedrückt. Erfahre denn — ich bin ein ruiniertes Mann! Schau mich nicht so entgeistert an! Es ist ja! Ich befinde mich in einer furchtbaren Lage und nur zwei Wege bleiben mir noch — Flucht oder Tod!“

„Am Gotteswillen, Hermann“, rief die Sangerin, „was sprichst Du da? Was ist geschehen? Du, der stolze, geachtete Kavaller, ein Flüchtling — ein Selbstmörder — dieser Bewand ist entsetzlich.“

„Du wirst Dich mit ihm vertraut machen müssen“,

schien. „Der stolze, geachtete Kavaller ist ein Wanderarbeiter — ein Bettler, auf den die Welt in wenigen Tagen mit Financien deuten wird, und dem morgen jeder schon ausweicht, der es sich vielleicht noch heute zur Ehre rechnet, ihm die Hand zu drücken.“

„Also um Geld handelt es sich — um elendes Geld?“ rief aufspringend Bella. „Und da wäre nicht zu helfen? Nimm alles was ich habe, Hermann, ich danke Dir ja so viel. Nimm meinen Schmuck, er ist viele Tausende wert — meine kostbare Einrichtung — meine Garderobe — alles — alles will ich freudig mein Liebling, mir verlass mich nicht und sprich mir nicht vom Sterben.“

Wieder warf sie sich an seine Brust, ihn kramhaft umklammernd, während ein heißer Tränenstrom seine Hände neckte, mit denen er sich von ihr losmachte.

„Ein Opfer, mein Liebling, das ich nicht annehmen kann“, sprach Grote. „Es machte Dich arm und mir würde es nicht helfen; denn es wäre ein Trost auf einen heißen Stein. Komm, setze Dich und laß uns vernünftig miteinander sprechen. Bist ja ein kluges Mädel und hast Dich im Leben auch schon tapfer durch Dick und Dünn geschlagen, ehe Du das würdest, was Du heute bist.“

Seinen Arm zärtlich um ihre Taille legend, führte er sie zur Cassis-Louise, wo er, neben ihr Platz nehmend, fortsetzte:

„Sieh, nicht leicht habe ich mich zu dem Entschluß durchgerungen — entweder eine erbösende Kugel, aber fort — weit fort in ein überseeisches Land, wo man den Teufel nach der Vergangenheit eines flüchtigen Kerls fragt, der sich mit kräftigen Fäusten seinen Weg bahnt.“

„Stehst es dem wirklich so schlecht um Dich, Hermann“, fragte Bella, „daß Du gar keinen anderen Ausweg finden kannst? Du hast doch noch Deine Güter.“

Er lacht: Litter auf.

„Meine Güter! Cobbersen ist verkauft, oder besser gesagt, eingetauscht gegen die Schulden, die darauf lasteten und Grabenow geht in wenigen Tagen denselben Weg. Denn es ist schwer überlastet, und sein Werk deckt nicht die Hypotheken, deren Zinsen ich nicht mehr aufstreifen kann.“

„Das ist ja schrecklich!“ stöhnte halb laut die Sangerin. Grote aber fuhr fort:

„Ja, Schatz, ich habe es ein bißchen toll getrieben. Sport — die Karten und das verfluchte Bärenspiel, das mir wieder auf die Beine helfen sollte, mich statt dessen aber unrettbar in den Sumpf hineintritt. Und als ich nun erst den verfluchten Bersaugern in die Hände fiel, die immer gleich bei der Hand sind, wo es mit einem meines Schlags abwärts geht, da war jede Aussicht, mich herauszureißen, verloren. Hast ja auch mal seinen Nickerer kennen gelernt, den alten Dienberg, aus dessen Klauen ich Dich rettete, als Du ihm leichtsinnig ein paar Wechsel unterschrieben hattest. Unselbige vierzig Prozent! nahm er von Dir. Ich kam mir so billig davon. Mich schätzte er höher ein! Ich warzig, sechzig, achtzig Prozent, immer mehr — bis ich über die Zweihundert kam. Das hält auf die Dauer keiner aus, und deshalb sieht nun auch dieser Dienberg Herr Dienberg auf meinem schönen Cobbersen, das ein Jahrhundert lang der Stolz derer von Grabenow war. Na, laß es ihm der Teufel wohl bekommen.“

Es war ihm heiß geworden. Er fuhr sich tief atmend mit der Hand über die Stirn, dann erhob er sich mit einem jähen Ruck, machte ein paar Schritte durch das Zimmer und sprach:

„Es ist Zeit zum Scheiden, Bella. Noch einen letzten Kuss, Schatz — und dann — Lebenswohl für immer!“

(Fortsetzung folgt.)

verschafft haben, mit denen er nach der Schweiz durchgebrannt ist. Besonders bekannt geworden in Chemnitz ist Strieder durch seine Boullionwärfelfabrik an der Reichenbacher Straße, die während des Krieges einen großen Aufschwung nahm und durch die er mehrfach mit dem Gesetz in Konflikt geriet (Nahrungsmittelfälschung, Ueberschreitung der Höchstpreise usw.).

**Glauchau.** (Geschlossene Front gegen Spartakus.) Die bürgerlichen Parteien haben sich hier mit den Mehrheitssozialisten zusammengeschlossen und einen Aufruf erlassen, in dem die Einwohner von Glauchau aufgefordert werden, die Regierung durch Arbeit, Ruhe und Aufrechterhaltung der Ordnung zu unterstützen. Der Aufruf ist unterzeichnet vom Bürgerrat, von der Deutschen Demokratischen Partei, von der Deutschnationalen Volkspartei und von der Sozialdemokratischen Partei.

**Grimma.** (Schwerer Raub.) Am Spätabend des ersten Osterfesttages erschienen vor dem Windmühlengrundstück in Gastwitz zwei Autos, das eine besetzt mit vier Mann. Während drei Mann in Uniform das Vorhaus umstellten, erbrachen die anderen die Mühle und raubten eine größere Menge Mehl. Als der Besitzer mit seinem Sohne heraustram, wurde ihnen zugerufen: Hände hoch, sonst wird geschossen! Die Bedrohten zogen sich wieder ins Gebäude zurück und drohten nun ihrerseits mit Schießen, worauf die uniformierten Räuber das Feuer gegen das Gebäude eröffneten. Unterdessen hatten die anderen ihren Raub in die Autos geladen, mit dem dann die Täter ungehindert davonfuhren.

**Leipzig.** (Von der Verkehrsbewältigung zur Leipziger Messe.) Nach den vom Meßamt eingezogenen Erkundigungen vermögen die Eisenbahnen den Verkehr zur Messe zu bewältigen. Auf den sächsischen Bahnen sind keine Betriebseinschränkungen erfolgt. Die preussischen und bayrischen Bahnen halten die Zusage, daß für den Meßverkehr Extrazüge gefahren werden, aufrecht. Sie werden auch durch sonstige Fahrgelegenheiten dafür sorgen, daß der Besuch der Messe ermöglicht wird. Die Ernährung der Meßbesucher ist selbst bei größtem Andrang sichergestellt.

**Leipzig.** (Straßenbahnerstreik und Messe.) Der Leipziger Straßenbahnerstreik ist wider Erwartung noch nicht beendet, da die von den Ausständigen aufgestellten Forderungen eine jährliche Mehrausgabe von etwa 5-6 Millionen Mark bedeuten. Diese zu bewilligen, hält aber die Direktion ohne eine Tarifserhöhung für unmöglich. Die interessierten Kreise bieten alles auf, um bis zum Meßbeginn am 27.

April eine Einigung zu erzielen, da der völlige Stillstand des Straßenbahnverkehrs auf den Meßverkehr äußerst lähmend einwirken und schwere wirtschaftliche Schädigungen hervorrufen muß.

**Niedererwitz.** (Die verdächtige Kuh.) Auf der Dorfstraße wurden nachts zwei Unbekannte angehalten, die eine Kuh trieben und sich nicht ausweisen konnten. Während der eine die Flucht ergriff, wurde der andere der Gendarmerie übergeben. In ihm wurde ein Gastwirt aus Cainsdorf festgestellt. Die Kuh, die offenbar im Schleichhandel erworben war, und schwarz geschlachtet werden sollte, wurde beschlagnahmt.

**Planitz.** (Oberberggrat Richter) an den Arminischen Steinkohlenwerken ist am 31. März in den Ruhestand getreten.

**Planitz.** (Milde Sühne.) Die Haupttäbelführer des Ueberalles auf den Majorats herrn von Planitz, Kammerherrn Arno von Armin zu Sophienreuth, wobei der Kammerherr getötet wurde, sind dort ermittelt und abgeurteilt worden. Es wurden die Handarbeiter Meinbel und Keimer zu je sechs, sowie Wölfel zu drei Monaten Gefängnis verurteilt.

**Planitz.** (Rundgebung gegen den Belagerungszustand.) Am Dienstag nachmittag fanden hier drei Protestversammlungen, einberufen von der Unabhängigen sozialdemokratischen Partei und den Kommunisten, statt, um gegen den Belagerungszustand und das Standrecht zu protestieren. Bei Richterfüllung wird mit dem Generalstreik gedroht. Bemerkenswert ist, daß die Unabhängigen ebenso wie vor einigen Tagen die Kommunisten, erklärten, sie pfleiten auf den Belagerungszustand, erklärten, sie überhaupte nicht um die von der gegenwärtigen, angeblich sozialistischen Regierung erlassenen Verfügungen und gingen gegebenenfalls über sie, die ihnen im Wege stehen, mit Gewalt hinweg.

**Roburg.** (Ermittelter Mörder.) Als Täter des von uns gestern berichteten Kobacher Mädchenmordes wurde der 29jährige Fleischhändler Lichtenburg in Asleben (Unterfranken) in seiner Wohnung verhaftet. Er hat die Tat eingestanden. Das Fleisch wurde von ihm an drei Stellen verkauft.

**Ramenz.** (Sieben Arbeiter getötet.) In der Brikkettfabrik der Grube „Elisabeth“ entstand eine Kohlenstaub-Explosion. Das Dach wurde vollständig abgedeckt. Sieben Arbeiter sind tot, sieben schwer verletzt.

**Bwidau.** Dänische Liebesgaben für Bwidau. Durch Vermittlung des deutschen Wohlfahrtsbüros in Berlin hat der Kommunalverband Bwidau vom Dänischen Roten Kreuz eine Sendung Butter, Milch und Fleisch erhalten, die demnachst als Sonderzuweisung an Kranke und Kinder zur Verteilung kommen soll. Die einzelnen Posten sind leider nicht sehr groß. Sie betragen etwa 10 Zentner Butter, 1 Zentner Milch und 6000-7000 Kilogramm Rind- und Schweinefleisch, überwiegend Rindfleisch, alles in Rindfleisch. Die Sendung ist mit Ausnahme einiger Kisten, die unterwegs verloren gingen, bereits hier eingetroffen. Eine gleiche für Chemnitz bestimmte Wagenladung ist dort leider trotz aller Sicherheitsmaßnahmen stark beraubt eingetroffen.

### Eingefandt.

Unter dieser Rubrik übernehmen wir nur die prägeschickliche Verantwortung.

Bekanntlich hat die Nationalversammlung die Einführung der Sommerzeit abgelehnt. Dadurch ist die Schule vor die Entscheidung gestellt: Soll der Unterricht um 7/10 oder um 8 Uhr beginnen? Diese Mutter weiß wie notwendig gerade jetzt bei der mangelhaften Ernährung die Kinder früh der Ruhe bedürfen, wie schwer es ist, alle am Morgen vor dem Beggange zur Schule zufrieden zu stellen. Da gibt es, den Mädchen das Haar zu machen, da muß Suppe gekocht und gegessen werden, denn geschmierte Brötchen und Kaffee gibt es nicht. Kann man es da ein Mutter verbieten, wenn sie über den 7-Uhr-Anfang der Schule ungehalten ist, besonders wenn der Rhythmus des Vaters erst um 8 Uhr beginnt? Die Schule würde sich den Dank vieler Eltern verdienen, wenn sie auch jetzt noch den 8-Uhr-Anfang beibehalten würde, wie es im vorigen Sommer war.

Eine Mutter.

Local-Erfindungs-Schau vom Patentbüro Krüger, Dresden.

Otto Peuckert, Waldenburg; Anordnung in Kassen- und Geschäftsbüchern zur Erspargung des Seitenübertrages (Gm.) - Robert Wunderwald, Niederwiera, b. Waldenburg; Getreideflö. (ert. Pat.) - Fritz Funke, Oberlungwitz; Kontakt für elektrische Klingelleitungen an Türen und dergl. (Gm.) -

Kirchennachrichten für Hohndorf.

Freitag, d. 25. April, abend 8 Uhr Bibe

**Der Jäger von Fall?**

**Musikverein Apollo.**  
Infolge Verlegung der Pöhlzeitung findet das Vergnügen nächsten **Sonnabend** statt. Beginn 7 Uhr.  
Sänger heute recht pünktlich.

**Club der Landwirte zu Glauchau.**  
Bezirksgruppe des Verbandes der Landwirte im Erzgebirge.  
Sonntag, den 27. April nachmittags 3 Uhr **gemeinj. Versammlung** im „Lindenhof“.  
Tages-Ordnung: 1. Vortrag des Unterzeichneten über die Ernährungsmöglichkeiten d. deutschen Volkes. 2. Wahl des Bezirksauschusses. 3. Maifester. 4. Kaffieren von Steuern.  
Arno Leithold, Lettau.

**PATENT**  
Musterschutz  
Warenzeichen  
Durch das seit 20 Jahren bekannte und empfohlene Patentbüro Krüger, Dresden, Schloßstr. 2. Rat. Ausk. brieflich od. persönl.  
VERWERTUNG

**Der Jäger von Fall?**

**„Goldner Hirsch“**  
- Bernsdorf. -  
Freitag, den 25. April abends 7 1/2 Uhr vom Berliner **Gastspiel-Ensemble:**

**Die goldene Ritterzeit.**  
Vers.-Preis-Lustspiel in 3 Akten von **Koppel-Elfeld.**  
Kasseneröffnung 6 1/2 Uhr. Anfang pünktlich 7 1/2 Uhr. Ende gegen 10 Uhr.  
Preise der Plätze im Vorverkauf im Theaterlokal: Sperrpl. 1,75 Mark, 1. Platz 1,30 Mark, 2. Platz 80 Pfg. **Abendkasse 25 Pfg. Ausschlag.** Galerie nur an der Abendkasse 60 Pfg. Programm an der Kasse 20 Pfg. - Der Vorverkauf wird nachmittags 5 Uhr geschlossen. Es ladet ergebenst ein **die Direktion.**

Die Tanzstunde findet am **Sonnabend** statt.

**Sonntag nachmittags 6 Uhr** findet zur Durchsetzung einer Reihe von wichtigen Forderungen im **Johannishofgarten Lichtenstein** eine außerordentliche und wichtige **Demonstrations-Versammlung** statt. Vollzähliges Erscheinen, auch der Hinterbliebenen ist Pflicht. **Sonnabend 8 Uhr Vorstandssitzung.**

**Noch bin ich schuldenfrei!**  
Frieda Görig.

**Trauer-Schleifen** werden schnell und sauber bedruckt in der **Tageblatt-Druckerei.**

**Achtung!**  
Freitag von vormittag 9 Uhr ab verkaufe auf **Güterbahnhof Lichtenstein** eine Ladung **rote Möhren** zu Futterzwecken, à Zentner 6 Mark.  
**Hartenstein aus Glauchau.**

**Gesucht:**

A) **Burschen und Knechte** für die Landwirtschaft, möglichst solche, die mit Pferden umgehen und mähen können.  
B) **Landarbeiterfamilien:** Sofortige Meldung im **Bezirksarbeitsnachweis Glauchau,** - Fernruf 33, -

Für die uns zur Vermählung in so reichem Maße dargebrachten Geschenke und Gratulationen **danken wir von Herzen.**  
**Hans Wunderlich und Frau**  
Ella geb. Graf.  
Heinrichsort, Ostern 1919.

**Kleine Anzeigen** sind bei Aufgabe der Einfachheit halber sofort zu bezahlen. „Tageblatt-Druckerei“.

**Der Jäger von Fall?**

**Verkaufe ein frischgegerbtes Schaffell.**  
Zu erfahren in der Geschäftsstelle dieses Blattes.

**Der Jäger von Fall?**